

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0192/20	26.05.2020
zum/zur		
F0094/20 – Fraktion DIE LINKE – Stadträtin Jenny Schulz und Stadträtin Nadja Lösch		
Bezeichnung		
Häusliche Gewalt in der Krise		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.06.2020	

Die Fragen der Anfrage F0094/20 werden wie folgt beantwortet:

1. Frage

Ist der Bedarf an Beratungs- und Hilfeleistungen für Frauen und Kinder aufgrund von Gewalt im Zuge der Quarantänemaßnahmen in Magdeburg gestiegen?

Gab es einen Anstieg an telefonischen, persönlichen und schriftlichen Kontakten? (bitte möglichst quantifizieren)

Wie stellt sich die Situation aus Sicht der verschiedenen Träger und Einrichtungen dar? (Bitte möglichst detailliert darstellen für Frauenhaus, Wildwasser e.V., Rückenwind e.V., pro familia, Familieninformationsbüro, Gleichstellungsbeauftragte, Caritas, Telefonseelsorge, ProMann, Suchtberatungsstellen etc.)

Für die Interventionsstelle (IST):

Die Arbeit der Interventionsstelle (IST) basiert auf einem proaktiven Ansatz. Das heißt, dass der Zugang in das Hilfesystem für betroffene Frauen und Männer über die direkte Kontaktaufnahme durch die IST erfolgt. Erreicht wird das durch eine Information der IST durch die Polizei über Einsätze und/oder Anzeigen in Bezug auf häusliche Gewalt (mit Einverständnis der Betroffenen). Daher ist die telefonische Kontaktaufnahme und Erstberatung ein wichtiger Ansatz der IST. Dieser konnte auch in den vergangenen Wochen während der Corona-Krise aufrechterhalten werden.

In den Monaten März und April konnten 41 betroffene Frauen und 3 Männer aus Magdeburg beraten werden. Insgesamt wurden im März und April 76 Frauen und 3 Männer beraten. (Betroffene aus Magdeburg, Jerichower Land, Landkreis Börde, Harzlandkreis)

Damit liegt die Zahl der Betroffenen leicht höher als im Jahresmittel der letzten Jahre. Ein signifikanter Anstieg ist jedoch bisher nicht zu verzeichnen.

Ein wesentlicher Unterschied zum Ablauf der Beratung ist, dass sich die Beratung derzeit im Wesentlichen auf Telefonkontakte beschränkt. Dies macht es notwendig, dass mehrmalige Telefonate stattfinden, um zum Beispiel Beantragungen nach dem GewSchG vorzubereiten oder Dokumentationen in Fällen von Stalking zu bearbeiten.

Für das Frauen- und Kinderschutzhaus:

Sowohl im Frauenhaus als auch in der Frauenberatungsstelle ist kein Anstieg auf Grund der Quarantänemaßnahmen zu verzeichnen. Im Frauenhaus wurden die persönlichen Kontakte, soweit dies möglich war, reduziert. Längere Gespräche mit den Bewohnerinnen wurden versucht, telefonisch zu lösen, damit die Schutzmaßnahmen und Abstände gewahrt werden konnten. Notwendige persönliche Kontakte sind trotzdem erfolgt. Eine Quantifizierung ist hier nicht möglich.

In der Frauenberatungsstelle sind die telefonischen und schriftlichen Kontakte zu **bestehenden** Klientinnen gestiegen. Persönliche Kontakte wurden bis 11.05.20 kaum durchgeführt. Während der Corona-Pandemie haben sich 9 neue Klientinnen und 1 bereits bekannte Klientin in der Beratungsstelle Hilfe gesucht. Im März gab es 131 Beratungskontakte in telefonischer und schriftlicher Form. Im April waren es 106 Kontakte und zum Vergleich im Februar waren es lediglich 56 Kontakte telefonischer und schriftlicher Art (ohne Corona-Pandemie). Die Bewohnerinnen im Frauenhaus wurden über die eingeleiteten Hygienemaßnahmen belehrt, soziale Kontakte minimiert, Aushänge wurden verteilt und Notfallpläne für eine Quarantäne des Frauenhauses erstellt. Es gab keinen Corona-Fall im Haus. Es erfolgen weiterhin Aufnahmen und Beratungen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Leider fehlen Gelder für die Anschaffung von Schutzausrüstung wie kontaktlose Desinfektionsmittelspender, Mund-Nasen-Masken, etc.

Der Bedarf an Beratung und Hilfeleistungen für Familien ist im Rahmen der Quarantänemaßnahmen nicht gestiegen. Alle Erziehungsberatungsstellen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Wildwasser, Caritas, pro familia, Stadtmission und Familien und Erziehungsberatungsstelle der Stadt) haben in mehreren Gesprächen zurückgemeldet, dass sie für Telefonberatung durchgängig ansprechbar waren. Zum Teil haben sie Familien proaktiv angerufen. Allerdings hat sich kein erhöhter Beratungsbedarf ergeben.

Aus der Statistik des Gesundheitsamtes ist kein vermehrtes Aufkommen zu registrieren.

2. Frage

Erachtet die Stadt die gegebenen Angebote als ausreichend für die aktuelle Situation? Bedarf es weiterführender Angebote und Instrumente und wie setzt die Stadt diese um?

Für die Interventionsstelle (IST):

Aufgrund der nur geringfügigen Bedarfsabweichungen werden die Angebote als ausreichend eingestuft. Ergänzend wurde während der Homeoffice-Zeiten die Fax- und Telefonüberwachung im Dienstgebäude organisiert. Im Dienstgebäude eingehende Hilfebedarfe können umgehend in das Homeoffice weitergeleitet werden.

Für das Frauen- und Kinderschutzhaus:

In den letzten 2 Monaten wurde intensiv an der Erweiterung der Kapazität von 10 auf 14 Plätze gearbeitet. Zum Zeitpunkt der ersten Verordnung im März war die Belegung 11 Frauen und 9 Kinder. Es gab einige Auszüge, Vermittlungen und Aufnahmen, die nicht von Corona abhängig waren. Es sollten eigentlich Plätze geschaffen werden, für die erwartete Welle von Fällen häuslicher Gewalt, die bisher noch nicht im Frauenhaus MD oder der Beratungsstelle angekommen ist. Momentan befinden sich 11 Frauen und 13 Kinder im Haus. Es ist kein Anstieg durch Corona zu verzeichnen.

Die Angebote der Erziehungsberatung sind aktuell ausreichend. Nach Rücksprache mit den Beratungsstellen wurde die persönliche Beratung mit Beginn der 19. KW wiederaufgenommen. Dies wurde vor allem initiiert, weil in den Telefonberatungen deutlich wurde, dass in Einzelfällen eine telefonische Beratung nicht mehr ausreichte. Darüber hinaus wurde gerade der Beratungsbedarf in Umgangsfragen von den Klienten deutlich geäußert. Dieser kann telefonisch nicht mehr gedeckt werden. Deshalb wird in angemessenem Umfang in den Beratungsstellen wieder persönlich beraten.

3. Frage

Wie werden die Erreichbarkeit der Anlaufstellen für Frauen und Kinder in Notsituationen, eine kontinuierliche Betreuung sowie ausreichende räumliche und personelle Kapazitäten während der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie gesichert?

Für die Interventionsstelle (IST)

Die IST ist per Mail, Telefon, Handy und Fax zu erreichen. Die Beratung findet telefonisch sowohl aus dem Büro wie auch aus dem Homeoffice statt. In besonders schwierigen Fällen, die einen persönlichen Kontakt bedingen, finden Beratungen im Ausnahmefall unter Wahrung der Abstandsregeln im Freien, an dritten Orten statt. Auf Grund der personellen Ausstattung der IST mit einer Mitarbeiterin können Beratungen nur werktags in der Zeit von 08.00-18.00 Uhr vereinbart werden.

Für das Frauen- und Kinderschutzhaus:

Das Frauenhaus ist weiterhin wochentags besetzt. Auch die Notrufnummer ist jederzeit (24 Stunde, 7 Tage die Woche, auch an Sonn- und Feiertagen) erreichbar und mit einer Mitarbeiterin besetzt. Seit 01.04.20 gibt es eine neue Kollegin im Frauenhaus, sodass das Personal laut Richtlinie vollständig ist.

Die Frauenberatungsstelle war bisher nur telefonisch und per Mail erreichbar. Der Beratungsbetrieb wurde ab der (20. KW) langsam wieder angefahren, so dass Ende der Woche (20. KW) auch wieder persönliche Beratungen durchgeführt wurden. Allerdings wird ausschließlich unter bestimmten Schutzmaßnahmen und nur nach Terminvergabe beraten. Die Mitarbeiterinnen waren und sind zu den normalen Öffnungs- und Sprechzeiten zu erreichen. Leider wurden noch keine zusätzlichen Mittel für Mehraufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie seitens des Landes Sachsen-Anhalt ausgezahlt. Eine Abfrage erfolgte mit Frist zum 17.04.20 vom Landesverwaltungsamt.

Das Gesundheitsamt betrachtet die bestehenden Angebote als ausreichend. In Notfällen ist die Mütterberatung und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst ansprechbar.

4. Frage

Wie viele Kinder sind anspruchsberechtigt für die Notbetreuung in Gemeinschaftseinrichtungen zur Sicherstellung des Kindeswohls im Rahmen der 3. bzw. 4. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt § 12 Absatz 2.2 bzw. § 14 Absatz (2) 2 und wie viele wurden/werden tatsächlich betreut? (Bitte möglichst eine wöchentliche Übersicht geben.)

Für das Frauen- und Kinderschutzhaus:

Es befanden sich zu keinem Zeitpunkt der Pandemie anspruchsberechtigte Kinder für die Notbetreuung im Frauenhaus Magdeburg.

Das Jugendamt beschreibt wie folgt.

- seit der 3. Corona-Eindämmungsverordnung vom 02.04.2020 müssen Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden, wenn dies dem Jugendamt zu Folge der Sicherung des Kindeswohls dient - unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern oder Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur
- der Umstand, dass die Betreuung einzelner Kinder i. d. S. notwendig ist, wurde im JA schon vor der 3. Verordnung erkannt und Betreuungen sichergestellt
- Verfahrensablauf: i. d. R. nehmen die Sozialzentren Kontakt zum Jugendamt auf und teilen mit, welches Kind in welcher Kita/TP betreut werden muss, anschließend verständigt sich die das Jugendamt mit den Einrichtungen/Tagespflegepersonen

- vereinzelt haben auch Einrichtungsleitungen selbst auf notwendige Betreuung aufmerksam gemacht
- bisher völlig unproblematischer Ablauf, alle Einrichtungen haben die dringende Notwendigkeit erkannt und ohne Zögern die Kinder aufgenommen
- Stand 08.05.2020: 94 Kinder (2 TP, 84 Kita, 8 Hort)

5. Frage

Wie viele Familien werden aktuell durch die ambulanten Familienhilfen betreut? Wie hat sich die Anzahl seit Jahresbeginn verändert? Wie viele Familien davon haben Kinder unter 12 Jahren? Und wie viele davon haben Kinder unter 3 Jahren?

Der Soziale Dienst des Jugendamtes möchte die Frage 5 dahingehend beantworten, dass mit Stand 01.05.2020 insgesamt 297 Familien eine SPFH in Anspruch nehmen. Die aktuelle Statistik stellt aber nicht die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder zur Verfügung. Es wird nur das jüngste Kind für die Fallführung herangezogen

Im Vergleich zum Stichtag 01.01.2020 sind 25 Fälle mehr zu verzeichnen, wobei 9 Neufälle im Monat April installiert wurden. Hierbei befinden sich 2 Kinder unter 3 Jahren und 6 Kinder unter 12 Jahren.

6. Frage

Gibt es einen erhöhten bzw. qualitativ veränderten Unterstützungsbedarf für Kinder psychisch kranker Eltern und wenn ja, wie stellt sich dieser konkret dar?

Da vor allem von einem steigenden Bedarf ausgegangen wird, sobald Maßnahmen gelockert bzw. fallen gelassen werden:

Ein erhöhter Unterstützungsbedarf für Kinder psychisch kranker Eltern kann durch die Erziehungsberatungsstellen aktuell nicht bestätigt werden.

7. Frage

Sind strategische Ansätze in Vorbereitung, um bei Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie den zu erwartenden Anstieg an Bedarfen für Beratungs- und/oder Hilfeleistungen begleiten zu können?

Für die Interventionsstelle (IST)

Die IST arbeitet intensiv mit einem Netzwerk von Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen zusammen. Derzeit wird regelmäßig die Situation im System durch die Netzwerkpartner*innen reflektiert und mit der Landesregierung kommuniziert.

Aktuell ist ein Anstieg an Beratungs- und Hilfebedarfen nach der Lockerung von Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nicht erkennbar.

Für das Frauen- und Kinderschutzhaus:

Auch nach den ersten Lockerungen sind keine Tendenzen eines Anstieges zu erkennen. Das Frauenhaus MD hat weiterhin freie Kapazitäten und wird bei Kapazitätsauslastung an andere umliegende Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt vermitteln. In der Frauenberatung ist geplant langsam die telefonischen Beratungskontakte in persönliche umzuwandeln. Somit stehen sowohl die Leistungen des Frauenhauses als auch der Frauenberatungsstelle mit ihrer Fachkompetenz zur Verfügung. Leider fehlen immer noch die vom Land signalisierten zusätzlichen Mittel für die Auswirkungen der Corona-Pandemie um die entsprechenden

Schutzausrüstungen wie beispielsweise Niesschutzwände, Mund-Nasen-Schutz, kontaktlose Desinfektionsmittelspender, etc. anzuschaffen.

Aktuell arbeiten wir daran, dass die Kitas die Erziehungsberatung bei psychischen Drucksituationen der Eltern stärker als Ressource zu nutzen. Ziel ist es insbesondere jene Eltern zu entlasten die aktuell keine Notbetreuung in Anspruch nehmen können und diesen Druck an die Kitas weitergeben. Erziehungsberatung kann hier helfen den psychischen Druck den Eltern empfinden, zu mindern. Darüber hinaus wurden die Beratungsstellen bereits für die persönliche Beratung geöffnet, um Beratungsbedarfe künftig wieder im persönlichen Rahmen zu decken (vgl.: 2.).

8. Frage

Mit welchen zusätzlichen Konzepten und Maßnahmen werden Frauen und Kinder mit Gewalterfahrungen unterstützt?

Für die Interventionsstelle (IST)

Aufgrund des bisher nicht erkennbaren Anstiegs von Beratungs- und Hilfebedarfen sind auch keine zusätzlichen Konzepte vorgesehen. Die Unterstützung von Frauen und Kindern sowie die Koordination von Hilfe durch die IST erfolgt immer im Einzelfall mit der/dem Betroffenen und den begleitenden Hilfen und/oder ergänzenden Angeboten entsprechend des Bedarfs.

Für das Frauen- und Kinderschutzhaus:

In der Frauenberatungsstelle wäre es möglich, das Leistungsspektrum mit Onlineberatungen zu erweitern. Allerdings fehlt die technische Ausstattung dazu sowie die Gelder um das technische Equipment anzuschaffen.

9. Frage

Welche zusätzlichen Kapazitäten (räumliche und personelle) plant die Landeshauptstadt für Opfer von häuslicher Gewalt?

Für das Frauenhaus Magdeburg wurden zum Jahresbeginn die Voraussetzungen für eine Kapazitätserweiterung geschaffen, so dass abweichend zu den letzten Jahren 4 weitere Plätze für Frauen und deren Kinder geschaffen wurden.

10. Frage

In wie weit wird dabei auf die Expertise freier Träger zurückgegriffen und wie werden diese in die Planungen mit einbezogen?

Im Rahmen der Förderung des Frauen- und Kinderschutzhauses wurden Ziele mit dem Träger vereinbart, die eine Bedarfsentwicklung erkennen lassen, so dass gemeinsam mit dem Träger Handlungsoptionen erkannt und gesteuert werden können.

Alle Maßnahmen wurden mit den Beratungsstellen der freien Träger abgesprochen. Mit jeder Beratungsstelle wurde ein längeres Gespräch zur aktuellen Situation und den sich daraus ableiten den Bedarf von geführt.